



**SV/FD1/003/2026                      Sitzungsvorlage**

öffentlich

**Zusatzvereinbarung der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden mit dem Landkreis Diepholz zur Ergänzung der Aufgabenübertragung und zur Kostenverteilung des geförderten Breitbandausbaus in den „weißen Flecken,,.**

Federführend: FD 1 Organisation, Personal und Finanzen	Datum: 11.05.2026
Produkt: 57100                      Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing	Verfasser: Strümpfer, Andreas
Datum	Gremium
20.05.2026	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
08.06.2026	Verwaltungsausschuss
17.06.2026	Rat

**Beschlussvorschlag:**

**Der als Anlage 1 beigefügten Zusatzvereinbarung zur „Vereinbarung zur „Breitbandförderung im Landkreis Diepholz“-Gemeinsames Förderverfahren des Bundes und Landes“ sowie Zusatzvereinbarung zur „Vereinbarung über die Kostenverteilung für den Breitbandausbau im Landkreis Diepholz“ wird zugestimmt und der Auftrag erteilt, diese zu unterzeichnen.**

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Diepholz und die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden haben Vereinbarungen zur Herstellung und Errichtung eines Breitbandnetzes im Landkreise geschlossen. Diese Vereinbarungen befassen sich im Wesentlichen mit der Übertragung der Aufgabe zum Aus- und Aufbau eines Breitbandnetzes an einen Eigenbetrieb, den der Landkreis für diesen Zweck gegründet hat, und der Kostenverteilung zwischen den Beteiligten.

Mittlerweile ist der Aus- und Aufbau in den sog. „weißen Flecken“ annähernd abgeschlossen und es sind deutlich über 95 % der Anschlüsse durch den Pächter geschaltet. Im Gesamtprojekt zum Ausbau der „weißen Flecken“ sind bis Mai 2026 insgesamt 15.567 Gebäude erschlossen worden, von denen 12.547 aufgrund eines Vertragsschlusses an das Netz angeschlossen wurden. Dieses entspricht einer Anschlussquote von über 80 %. Eine Aufteilung nach Städten, Gemeinden und Samtgemeinden ist der Anlage (**Anlage 2**) beigefügt.

Damit ist das Gesamtprojekt gegenüber den ursprünglichen Planungen aus dem Jahr 2017 deutlich erfolgreicher verlaufen. Dies hat in der Folge zu erheblich gestiegenen Investitionen geführt, die auch zu höheren Pachterlösen führen. Eine Aufstellung der aktuellen Kalkulation ergibt sich aus Teil II, § 1 Abs. 2 der als **Anlage 1** beigefügten Zusatzvereinbarung. Zusammenfassend ist gleichwohl festzuhalten, dass die höheren Pachterlöse nicht ausreichend sind, um die erhöhten Projektkosten zu refinanzieren. Daher ist entsprechend der ursprünglichen Regelung zur Kostenverteilung in § 3 Abs. 3 und 4 eine Anpassung der bestehenden Kostenverteilung in der Höhe der jeweils zu leistenden Investitionskostenzuschüsse, die weiterhin auf 25 Jahre bis zum Jahr 2043 angelegt ist, erforderlich.

Eine entsprechende Aufstellung der jeweiligen Beträge ergibt sich aus der

Zusatzvereinbarung beigefügten Tabelle, die sich an dem bereits vereinbarten Verteilschlüssel aus den Vereinbarungen im Jahr 2017 orientiert. Die erhöhten Zuschüsse werden dabei ab dem Jahr 2027 bis 2043 in jährlich gleichbleibenden Raten an den Landkreis Diepholz gezahlt.

Daneben hat sich im Rahmen des Ausbaus ergeben, dass sich in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden zunehmend Schwierigkeiten bei der Erschließung von Neubau- und Gewerbegebieten mit Glasfaserleitungen ergeben. Teilweise findet sich hierfür nur mit großen Schwierigkeiten ein Marktteilnehmer unter den Telekommunikationsunternehmen. Daher soll diese Aufgabe zusätzlich im Bedarfsfall vom Eigenbetrieb wahrgenommen werden können bzw. dieser unterstützend im Vorfeld tätig werden können. Für diese Thematik ist im ersten Teil der Zusatzvereinbarung eine Regelung vorgesehen.

Von der Regelung ist dabei umfasst, dass die Kosten verursachergerecht bei der Stadt, Gemeinde oder Samtgemeinde verbleiben, die die Ausweisung eines neuen Bau- oder Gewerbegebietes vornimmt. In diesem Zusammenhang sind dann im Vorfeld noch weitere Verträge zur Ausgestaltung mit der jeweiligen Stadt, Gemeinde oder Samtgemeinde zu schließen.

Der beigefügte Teil der Vereinbarung zur Kostenverteilung bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit gem. § 120 Abs. 6 i. V. m. § 176 Abs. 1 NKomVG der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, da es sich vorliegend für die Beteiligten um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft handelt (vgl. auch Nr. 3.1 des Krediterlasses des MI).

#### **Finanzierung:**

Mittel sind ab dem Haushalt 2027 bereitzustellen

#### **Anlagen:**

1. Zusatzzweckvereinbarung zur „Vereinbarung zur „Breitbandförderung im Landkreis Diepholz“ – Gemeinsames Förderverfahren des Bundes und des Landes“ sowie Zusatzvereinbarung zur „Vereinbarung über die Kostenverteilung für den Breitbandausbau im Landkreis Diepholz“ nebst Anlage 1 und Tabelle 1
2. Tabelle über die Erschließung, Sachstand Mai 2026

gez. Marré  
Bürgermeister